

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 8 (1916)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Betriebsergebnisse schweizerischer Finanzinstitute und industrieller Etablissements

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350553>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bedungenen Sieg der Widerstandsfähigsten entschieden Fortschritte auf die Organisation gemacht hat, die Menschen daher als ethische Geschöpfe auch zu denselben Mitteln in ihrem Bestreben nach Vervollkommen greifen müssen. Die Ausübung der ethisch besten Eigenschaften bedingt ein Betragen, das in allen Punkten ein Gegenteil von dem ist, welches im Tierleben zum Erfolg führt.» — «Diese ethischen Eigenschaften sind weniger auf das Ueberleben, die Widerstandsfähigkeit gerichtet, als darauf, dass möglichst viele in den Stand gesetzt werden zu überleben; sie wollen nichts wissen von der gladiatorischen Theorie der Existenz. Sie verlangen, dass jeder, der die Vorteile einer Einrichtung genießt, sich seiner Schuld bewusst sei gegen diejenigen, welche dieselbe mühsam geschaffen haben. Durch das Nichtgeltenlassen solcher Rücksichten ist es dahin gekommen, dass der fanatische Individualismus unserer Zeit die Analogie des tierischen Kampfes ums Dasein dem menschlichen Leben anpassen will.» Die Eigenschaften, welche den Menschen über das Tier erheben, verlangen, dass man nichts von einem anderen verlange, was man ihm nicht in gleichen Werten zurückerstattet; davon haben aber die reichen Leute selten einen Begriff; sie kennen nur ihre eigenen Existenzbedingungen, die der Arbeiter sind ihnen nebensächlich. Unter solchen Umständen muss denn der Arbeiter allerdings den «Kampf um die Existenz» auf eigene Faust führen, d. h. er muss sich, dem Herdenprinzip der Tiere folgend, mit seinesgleichen zusammenschliessen zur Aufrechterhaltung seiner Existenzbedingungen. An Orten, wo dies bereits geschieht, wo Organisationen bestehen, da wundern sich freilich die «klugen, satten Leute», wie sie Heine in seinem «Ratcliff» nennt — sie können es nicht begreifen, dass gewöhnliche Arbeiter in einen «Kampf um die Existenz» eintreten; dass sie von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, um sich vor dem «Verhungern» zu schützen.

Himmel und Hölle und die ganze verfügbare Polizeimacht setzen die «klugen, satten Leute» dann in Bewegung, um den «Kampf um die Existenz» — soweit es sich um «lumpige Arbeiter» handelt, unmöglich zu machen.

«O seht mir doch die klugen, satten Leute,  
Wie sie mit einem Walle von Gesetzen  
Sich wohl verwahrt gegen jeden Andrang  
Der schreiend, überlästigen Hungerleider.»

So möchte man mit Heine rufen, aber es nützt ihnen nichts! — Auch der Arbeiter kämpft unter dem Schutze der Gesetze um seine Existenz. — Gauner und Spitzbuben sind es, welche ihn daran hindern, Leute, welche in Anbetracht ihrer behäbigen Existenz, in Anbetracht ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sich über die Gesetze stellen und meinen, das Recht des Arbeiters verhöhnen zu können. Das soll uns nicht irre machen, wir stehen mit unserem «Kampfe um die Existenz» auf gesetzlichem Boden, das Koalitionsrecht steht uns zur Seite. Wer uns dieses Recht bestreitet, gehört ins Zuchthaus, denn er ist ein Feind des Staates und seiner bestehenden Gesetze. Der Staat als solcher garantiert seinen Angehörigen nicht nur Leben und Eigentum, sondern auch das Recht, den «Kampf um die Existenz» innerhalb gesetzlicher Bestimmungen zu führen; von diesem Rechte müssen wir Lohnarbeiter ausgiebigsten Gebrauch machen. — «Ei, wo lebt denn das friedsame Geschöpf», — sagt Schiller im «Wallenstein» — «das seines Lebens sich nicht mit allen Kräften wehrt? — Was ist so kühn, das Notwehr nicht entschuldigt!» — —

Auch wir befinden uns in der Notwehr, dem kapitalistischen Unternehmer gegenüber; wollen wir nicht

auf Menschenwürde, auf Lebensgenuss, kurzum auf alle Vorteile, welche die Kultur dem Menschen bietet, verzichten, so müssen wir einer Arbeiterorganisation angehören und hier unseren Mann stellen im Kampfe um die Existenz. — Ahp.



## Betriebsergebnisse schweizerischer Finanzinstitute und industrieller Etablissements.

*Solothurnische Volksbank, Solothurn.* An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar waren 22 Aktionäre mit insgesamt 926 Stimmrechten anwesend. Die Anträge der Verwaltung über die Gewinnverteilung wurden einstimmig genehmigt. Die Dividende beträgt 5 Prozent (1914 4½ Prozent); dem Reservefonds werden 30,000 Fr. zugewiesen und 9925 Franken in neuer Rechnung vorgetragen. Die Schweizerische Treuhandgesellschaft in Basel wurde als Kontrollstelle bestätigt.

*Ersparniskasse Laufenburg.* Der Rechnungsabschluss dieses Instituts ergibt für das Geschäftsjahr 1915 nach angemessenen Abschreibungen auf den Wertschriften einen Reingewinn von 85,235 Fr. (einschliesslich Saldo Vortrag vom Jahre 1914) gegenüber 62,175 Fr. im Vorjahre.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der am 19. März stattfindenden Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von 6 Prozent (v. J. 5½ Prozent) zu beantragen. Dem Reservefonds sollen 20,000 Fr., dem Unterstützungsfonds für die Angestellten 3000 Franken zugewiesen und 2500 Fr. für gemeinnützige Zwecke ausgeworfen werden. 14,520 Fr. verbleiben auf neue Rechnung vorzutragen.

*Spar- und Leihkasse Oberfreiamt, Muri (Aargau).* Der Verwaltungsrat beantragt auf das 500,000 Fr. betragende Aktienkapital für 1915 eine Dividende von 6 Prozent (Vorjahr 5½ Prozent). Der Reingewinn ist mit 46,000 Fr. um rund 10,000 Fr. grösser als im Vorjahr.

*Spar- und Leihkasse Thun.* Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1915 6 Prozent Dividende (1914 ebenfalls 6 Prozent). Das Aktienkapital beträgt 5 Mill. Fr.

*A.-G. Neues Hotel Steinbock, Chur.* Die Generalversammlung genehmigte die Rechnung für 1915, nach welcher das Aktienkapital (500,000 Fr.), wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1911, und zwar mit 4 Prozent.

*Société industrielle de Brasserie et Malterie, Genf.* Für das Rechnungsjahr 1914/15 beantragt der Verwaltungsrat die Verteilung einer Dividende von 4 Prozent; im Vorjahr blieb das Aktienkapital (2 Mill. Fr.) ausnahmsweise ohne Verzinsung. Für das Jahr 1912/13 betrug die Dividende 10 Prozent.

*Società anonima Compagnie Lejos, Lugano.* Für das Geschäftsjahr 1915 bringt dieses Unternehmen (Manufacture Cigarettes d'Orient) eine Dividende von 4,5 Prozent, wie für die beiden Vorjahre, zur Ausrichtung.

*Zürcher Depositenbank.* Der Reingewinn für 1915 betrug einschliesslich Vortrag vom Vorjahr Fr. 195,047 (im Vorjahr 193,494 Fr.). Die Dividende wird wieder mit 4 Prozent vorgeschlagen. Auf neue Rechnung sollen 35,047 Fr. vorgetragen werden. Auf dem Wertschriftenbesitz wurden Abschreibungen im Betrage von rund 77,000 Fr. vorgenommen. Die Ansätze des Effektenkontos sind nun wirklich bescheiden. 3,5 Prozent Obligationen der Wengernalpbahn z. B., die bei andern Banken mit 75 Prozent eingestellt sind, finden sich hier

mit 50 Prozent aufgeführt. Desgleichen 4 Prozent, 4½ und 5 Prozent Obligationen der Arth-Rigibahn ebenfalls nur mit 50 Prozent.

**Handwerkerbank Basel.** Der Reingewinn im Betrage von 1,070,509 Fr. soll folgendermassen verwendet werden: 1. Dividende von 8 Prozent auf das Aktienkapital von zehn Millionen; 2. Einlage in den Unterstützungsfonds für die Angestellten, 10,000 Fr.; 3. Tantiemen 75,000 Fr. Vortrag auf neue Rechnung inklusive Reserve für die Kriegssteuer 191,509 Fr.

**Bank in Langnau.** Die ordentliche Generalversammlung, die letzten Sonntag unter dem Vorsitz von Herrn Hans Probst-Studer, Vizepräsident des Verwaltungsrates, statt fand, genehmigte den Geschäftsbericht pro 1915. Der Gesamtumsatz ist mit 78,648,269 Fr. ungefähr gleich wie im Vorjahre. Der Reingewinn von Fr. 55,771.10 wird folgendermassen zu verteilen beschlossen: Abschreibung am Bankgebäude 5000 Fr., 6 Prozent Dividende, gleich 30,000 Fr., Zuweisung an die Spezialfonds 18,000 Fr., Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2771.10.

**Bell A.-G., Basel.** Die Generalversammlung der Aktionäre der Bell A.-G. genehmigte Jahresbericht, Jahresrechnung und Gewinnverteilung nach den Vorschlägen der Verwaltung. Das Geschäftsjahr 1915 schliesst mit einem Gewinnsaldo von 742,220 Fr. Davon werden dem Amortisationsfonds 268,998 Fr., 30,000 Fr. dem Genussscheinkonto und 23,522 Fr. dem Tantiemenkonto zugewiesen. Die Dividende beträgt 8 Prozent, was einen Betrag von 208,000 Fr. erfordert. Von den verbleibenden 211,700 Fr. werden 81,001 Fr. als Extraabschreibung dem Amortisationsfonds überwiesen. Der Restbetrag von 130,698 Fr. wird in Anbetracht der sehr schwierigen Lage auf dem Lebensmittelmärkte auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz betrug im Jahre 1915 20,695,787 Fr. gegen 20,231,945 Fr. im Jahre 1914.

**Kartonfabrik Deisswil A.-G.** Das Unternehmen konnte für 1915 eine Dividende von fünf Prozent ausrichten.

**Dr. A. Wander A.-G., Bern.** Diese Aktiengesellschaft hat das Gesellschaftskapital von 1,000,000 Fr. auf 1,500,000 Fr. erhöht, eingeteilt in 1000 Aktien von je 100 Fr. und 2800 Aktien von je 500 Fr. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

**Leihkasse Enge, Zürich.** Der Geschäftsbericht pro 1915 beklagt sich u. a. über den grossen Abfluss an Obligationengeldern im Berichtsjahre. Ferner mussten im verflorenen Geschäftsjahr grössere Abschreibungen vorgenommen werden, Fr. 64,135.27 auf Konto Immobiliengesellschaft Enge, 20,000 Fr. auf Konto Valoren. Nach Verbuchung dieser Posten beträgt der Reingewinn noch Fr. 75,752.30, wovon auf das Aktienkapital von 1,500,000 Fr. eine Dividende von 4 Prozent entrichtet und Fr. 15,752.30 auf neue Rechnung vorge tragen werden sollen.



## Verschiedenes.

### Herren und Knechte.

«Aristoteles sagte schon, dass die Menschen nicht alle von Natur gleich seien, sondern diese für Sklaverei, jene zum Herrschen geboren wären. Aristoteles hatte recht, verwechselte aber die Wirkung mit der Ursache. Jeder Mensch, der in der Sklaverei geboren ist, wird zur Sklaverei geboren, nichts ist gewisser. Sklaven verlieren alles in ihren Fesseln, selbst den Wunsch, sich ihrer zu entledigen; sie lieben ihre Knechtschaft wie Odysseus' Gefährten ihren tierischen

Zustand. Wenn es also von Natur Sklaven gibt, so kommt das daher, weil es gegen die Natur Sklaven gab. Die Gewalt machte die ersten Sklaven, und deren Feigheit hat sie erhalten. Der Stärkste ist nie stark genug, um immer Herr zu bleiben, wenn er nicht die Gewalt in Recht und den Gehorsam in Pflicht umwandelt. Daher das Recht des Stärkeren; jenes anscheinend ironisch genommene, in der Tat aber grundsätzlich eingeführte Recht. Die Gewalt ist eine physische Kraft; undenkbar ist mir eine Moralverpflichtung, welche aus ihren Wirkungen sich ergeben könnte. Der Gewalt weichen ist eine Handlung der Notwendigkeit, nicht des Willens; höchstens liegt darin ein Akt der Klugheit. In welchem Sinne doch nur könnte es eine Pflicht sein?... Denn sobald Gewalt das Recht begründet, ändert sich die Wirkung mit der Ursache; jede Gewalt, welche die erstere übertrifft, tritt in ihre Rechte. Sobald man ungestraft sich des Gehorsams begeben kann, kann man es auch gesetzlicher Weise, und weil der Stärkere immer recht hat, so kommt es nur darauf an, dass man der Stärkste werde. Welch ein Recht aber ist es, das untergeht, sobald die Gewalt aufhört? Wenn man gezwungen gehorchen muss, braucht man nicht aus Pflicht zu gehorchen, und sobald man nicht mehr zum Gehorsam gezwungen wird, ist man auch nicht mehr dazu verpflichtet... Gestehen wir also ein, dass Gewalt kein Recht gründet, und man nur einer rechtmässigen Gewalt zum Gehorsam verpflichtet ist.» (Aus dem Gesellschaftsvertrag.)



## Literatur.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, ist soeben erschienen: **Die vereinigten Staaten Mitteleuropas**, von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Inhaltsverzeichnis: 1. Naumanns Ziel. — 2. Grossdeutschland. a) Oesterreichs Zusammenhang mit Deutschland. b) Oesterreichs Trennung von Deutschland. — 3. Der über nationale Grossstaat in der Theorie. a) Grossbetrieb und Grossstaat. b) Militärische und ökonomische Gesichtspunkte. c) Erschwerungen des Handels. d) Die Gefahren der Trusts. — 4. Der über nationale Grossstaat in der Praxis. a) Die angelsächsischen Staaten. b) Russland. c) Oesterreich. — 5. Klasse und Nation. a) Die nationale Idee des Proletariats. b) Die nationale Idee der Intellektuellen. c) Die vereinigten Staaten von Europa. d) Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6. Nation und Sozialismus.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 20. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Donauweg. Geographische Bedenken zu politischen Illusionen. Von Georg Engelberg Graf. — Was verlangen wir von der Theorie? Von Xaver Kamrowski. — Die innere Kolonisation. Von Karl Marchionini. — Zusammenschluss von Arbeitern und Studenten zu sozialpädagogischer Praxis. Von Ernst Joël. — Literarische Rundschau: Felix Toerpe, Bedeutet das Ende des Krieges den Anfang einer Hochkonjunktur? Von Sp. — Anzeigen: Karl Kautsky, Ueberzeugung und Partei. Hermann Jäckel, Die Kämpfe der Krefelder Seidenarbeiter mit besonderer Berücksichtigung des Färberstreiks 1913. — Notizen: Nochmals Russland und wir. Von E. Pernstorfer.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.